

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 80327 München

Ausschließlich per E-mail:

Behörden im Bereich Wissenschaft,
Forschung und Kunst (V0036)

*Exemplar zur Aufnahme
in das Verzeichnisse
an der Hochschule Kempten*

*VolleBau 8.7.2010
- Datenschutz-
beauftragter -*

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
M 7261.1-8b/12 286

München, 05.05.2010
Telefon: 089 2186 2393
Name: Herr Berg

**Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank Bayern-Recht;
Datenschutzrechtliche Freigabe**

Anlage: 1 Schreiben des Datenschutzbeauftragten der Bayerischen Staatskanzlei vom 29.04.2010 samt Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 29. April 2010 hat die Bayerische Staatskanzlei im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Landtagsamt die datenschutzrechtliche Freigabe gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, 2. Halbsatz i. V. m. Art. 25 Abs. 1 BayDSG für den Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank Bayern-Recht zum landesweiten Einsatz in allen staatlichen Behörden, soweit diese an die Datenbank Bayern-Recht und an den Active Directory-Verbund des Freistaates Bayern angeschlossen sind, erteilt. Grundlage dieser Freigabe ist die beiliegende Verfahrensbeschreibung mit dem Stand vom 29. April 2010.

Bei einem Einsatz des Active Directory Adapters für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank Bayern-Recht hat der behördliche Datenschutzbeauftragte der jeweiligen Dienststelle eine Kopie dieses Schreibens sowie der Verfahrensbeschreibung in das dortige Verzeichnissverzeichnis (Art. 27 BayDSG) aufzunehmen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Berg

Ministerialrat

Bayerische Staatskanzlei



Datenschutzbeauftragter

Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Datenschutzbeauftragte/r der/des

nur per E-Mail

Bayerischen Staatsministeriums des Innern
Herrn RD Michael Will,
Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen
Herr MR Hubert Kranz,
Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz
Herr MR Carsten Haferbeck,
Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Herr MR Ralph Berg,
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht
und Kultus
Frau MRin Gisela Kappel,
Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Herr MR Armin Schwimbeck,
Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und
Gesundheit
Herr RI Björn Wilhelm,
Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Herr MR Dr. Christian Köpl,
Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen
Herr MR Jürgen Schulan,
Bayerischen Obersten Rechnungshofs
Herr Bernd Klemm
Bayerischen Landtagsamts
Herr Dr. Klaus Unterpaul

nachrichtlich:

Bayerischen Landesbeauftragten für den
Datenschutz
poststelle@datenschutz-bayern.de

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 3 – 083 – 21 – 2288

München, 29.04.2010
Durchwahl: (089) 2165 - 2345

/.

Telefon: (089) 21 65 - 0
Telefax: (089) 2165 - 2944

E-Mail: staatskanzlei@stk.bayern.de
Internet: www.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Datenschutzrechtliche Freigabe des Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank BAYERN-RECHT

Anlage: 1 Verfahrensbeschreibung (Stand 29.04.2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatskanzlei erteilt hiermit im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Landtagsamt die datenschutzrechtliche Freigabe gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, 2. Halbsatz i.V.m. Art. 25 Abs. 1 BayDSG für den Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank BAYERN-RECHT zum landesweiten Einsatz an allen staatlichen Behörden, staatlichen Stellen und Gerichten, soweit diese an die Datenbank BAYERN-RECHT und an den Active Directory Verbund des Freistaats Bayern angeschlossen sind. Grundlage dieser Freigabe ist die beiliegende Verfahrensbeschreibung mit dem Stand vom 29.04.2010.

Durch diese datenschutzrechtliche Freigabe werden personalvertretungsrechtliche Fragen nicht berührt.

Bei einem Einsatz des Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank BAYERN-RECHT hat der behördliche Datenschutzbeauftragte der jeweiligen Dienststelle eine Kopie dieses Schreibens sowie der Verfahrensbeschreibung in das dortige Verzeichnissverzeichnis (Art. 27 BayDSG) aufzunehmen.

Die im Rahmen der Einholung des Einvernehmens zur Erteilung der datenschutzrechtlichen Freigabe vorgebrachten Änderungswünsche wurden berücksichtigt. Insbesondere wurde im Hinblick auf den Grundsatz der Datensparsamkeit auf die Speicherung der Telefon- und Faxnummer verzichtet (Ziff. 3 der Verfahrensbeschreibung). Die juris GmbH hat zugesichert, dass in der ab Ende Mai 2010 zur Verfügung gestellten Programmversion diese

J.

Daten nicht mehr gespeichert werden. Die bis dahin gültige Programmversion, die eine Speicherung der Telefon- und Faxnummer noch enthält, wird im Verlauf des Monats Mai 2010 lediglich zu Testzwecken bei einem sehr kleinen Personenkreis eingesetzt. Auf eine Speicherung der E-Mail-Adresse kann nicht verzichtet werden, da wesentliches Element des Active Directory Adapters auch die mögliche Abonniierung von Newslettern und sonstigen Push-Diensten darstellt, die sämtlich per E-Mail abgewickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Till Guttenberger
Regierungsdirektor

Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) bestimmt, dass die behördlichen Datenschutzbeauftragten ein Verzeichnis der bei der öffentlichen Stelle eingesetzten und datenschutzrechtlich freigegebenen automatisierten Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu führen haben (Verfahrensverzeichnis). Dieses Formular dient sowohl der gemäß Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BayDSG erforderlichen Verfahrensbeschreibung als auch der Erstellung des Verzeichnisses. Es fußt auf einem entsprechenden Formular des Bayerischen Staatsministerium des Innern, wurde aber um einige über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Punkte erweitert.

Verfahrensbeschreibung

☒ **Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens**

☐ **Änderung der Verfahrensbeschreibung vom:**

Datum der Erstellung:

Evtl. Datum und AZ der datenschutzrechtlichen Freigabe:

1. Bezeichnung des Verfahrens und allgemeine Angaben

Bezeichnung des Verfahrens (Die Bezeichnung des Verfahrens soll allgemein verständlich sein. Beispiel: „Personaldatei“.)	Stand dieser Verfahrensbeschreibung
Active Directory (AD) Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank BAYERN-RECHT	29. April 2010
Dienststelle bzw. Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird (Abteilungen / Sachgebiete) (Auch die Dienststelle bzw. die Dienststellen, in denen das Verfahren eingesetzt wird, sind im Klartext zu bezeichnen (z. B. „Einwohnermeldeamt“ oder „Ausländeramt“). Außerdem sollten an dieser Stelle Angaben zur Postanschrift und zur Erreichbarkeit mittels Telefon, Telefax und E-Mail erfolgen.)	
Bezeichnung der Dienststelle: Das Verfahren soll an allen staatlichen Behörden, sowie staatlichen Stellen und Gerichten eingesetzt werden, soweit diese an die Datenbank BAYERN-RECHT und an den Active Directory Verbund des Freistaats Bayern angeschlossen sind. Die Verfahrensverantwortung liegt bei der Bayerischen Staatskanzlei Straße: Franz-Josef-Strauß-Ring 1 Postleitzahl: 80539 Ort: München Abteilung/Sachgebiet: B II 4 Telefon: 089 / 2165 0 Telefax: E-Mail: poststelle@stk.bayern.de Internet-Adresse: www.bayern.de	
Nähere Auskunft erteilt:	Nebenzelle:

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung

Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden	Rechtsgrundlagen (mit Art.- oder §§-Angabe - Die Rechtsgrundlagen regelmäßiger Datenübermittlungen sind unter Nr. 5 anzugeben.)
Für die Datenbank BAYERN-RECHT soll die Möglichkeit einer automatisierten Anmeldung geschaffen werden (Single Sign-On – SSO), die den Nutzern der Datenbank BAYERN-RECHT eine Zugangsmöglichkeit unter Bereitstellung persönlicher Funktionen zur Verfügung stellt. Voraussetzung zur Nutzungsmöglichkeit des Dienstes ist die Teilnahme am Active Directory (AD) Verbund des Freistaats Bayern (Bündnis Forest). Hierfür hat die juris GmbH einen Adapter zur Verfügung gestellt, der auf einem Webserver im RZ Süd installiert wird. Dieser Adapter liest Daten einzelner Personenobjekte aus dem Global Catalog des Active Directory Bündnis Forest und gibt diese an den Anmeldeserver bei der juris GmbH weiter. Die Berechtigungen für das SSO werden über Gruppenkennungen gesteuert. Diese Berechtigungsgruppen müssen sowohl in der juris Kennungsverwaltung als auch im AD des Bündnis Forest eingerichtet werden. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich innerhalb des Bayerischen Behördennetzes, da die juris GmbH über das Dienstleister VPN angebunden ist. Die Erhebung der Daten dient ausschließlich der Bereitstellung individualisierter Funktionen durch die Nutzer der Datenbank BAYERN-RECHT sowie der in diesem Zusammenhang stattfindenden Kommunikation. Hierzu zählen z.B. die Anlage persönlicher Akten des Nutzers, die Erstellung persönlicher Suchprofile, die Nutzung von Informationsdiensten. Dabei steht es den Nutzern frei, das neue Verfahren oder die konventionelle Datenbank BAYERN-RECHT zu nutzen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Bereitstellung und Aufrechterhaltung der entsprechenden Funktionen verarbeitet und genutzt. Eine Datenübermittlung oder eine weitergehende Nutzung findet nicht statt. Ebenso wenig wird eine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle durchgeführt.	§§ 16, 17 BayDSG

3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten (es reichen aussagekräftige Oberbegriffe, z.B. Namen, Anschriften; keine Angaben von Feldnummern des Datensatzes)
----------	---

1	Zeitstempel, eindeutiger Identifikator des Benutzers im AD (SID), Benutzerkennung, Vorname, Name, E-Mail-Adresse. Zudem werden folgende Nutzungsdaten erfasst: Benutzerkennung, aufgerufene Dokumentart (z.B. Norm, Rechtsprechung usw.), Ansichtsart des Dokuments (z.B. Kurzttext, Langtext), Anzahl aufgerufener Dokumente mit Standardpreis. Zudem werden die von dem Nutzer selbst angelegten Daten gespeichert: Infodienstbestellungen, Suchprofile, persönliche Akten, persönliche Notizen.
---	--

4. Kreis der Betroffenen

Alle Personen, die in die AD Gruppe für SSO eingetragen sind. Es können sowohl Gruppen (z. B. alle Mitarbeiter des Ressorts) als auch Einzelpersonen betroffen sein.

5. Art der regelmäßig zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger und Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden, sowie weitere Angaben zum Empfänger (z. B. öffentliche bzw. nicht-öffentliche Stelle)	Rechtsgrundlage der Übermittlung	automatisiertes Abrufverfahren ja/nein	Anlass und Häufigkeit der Übermittlung
--------------------------	---	----------------------------------	---	--

	entfällt			
--	----------	--	--	--

6. Regelfristen für die Löschung der Daten oder für die Prüfung der Löschung

Anzugeben ist stets auch der Beginn von Löschungs- bzw. Prüfungsfristen. Beispiel: „Die gespeicherten Daten werden spätestens 3 Jahre nach der vollständigen Rückzahlung des Darlehens gelöscht“.

Zeitraum: Die Daten werden im Benutzerprofil abgelegt. Benutzerprofile lassen sich durch den Gruppenadministrator der juris GmbH jederzeit löschen. Benutzerprofile werden inklusive persönlichen Funktionen (z.B. Akten etc.) im Übrigen auch automatisch gelöscht. Um den üblichen Zeiten einer längeren Abwesenheit eines Nutzers (z.B. Abordnung, Urlaub, Krankheit, Erziehungszeit) Rechnung zu tragen und einen Datenverlust zu verhindern, erfolgt die automatische Löschung des Profils und der entsprechenden Daten nach einem Kalenderjahr der Inaktivität. Nutzungsdaten werden mit Ablauf des übernächsten Kalenderjahres gelöscht.

Datenart oder Datenkategorie:

7. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Personengruppen

(z.B. Verarbeitungs- und nutzungsberechtigt: Sachbearbeiter für im Sachgebiet....., teilnutzungsberechtigt: Sachbearbeiter für im Sachgebiet)

(Beispiel für das Meldewesen einer kreisfreien Stadt: Verarbeitungs- und nutzungsberechtigt: Meldesachbearbeiter, teilnutzungsberechtigt: Sozialhilfesachbearbeiter, Wohngeldsachbearbeiter, Sachbearbeiter der Kfz-Zulassungsstelle, Sachbearbeiter des Ausländeramtes)

Systemadministratoren der juris GmbH.

8. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

(z.B. AKDB; bei Verfahrensänderung: Unterschied zum bisherigen Verfahren)

Findet eine Auftragsdatenverarbeitung statt: ☒ ja

☐ nein

Angaben zum Auftragnehmer:

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

juris GmbH, Gutenbergstraße 23, 66117 Saarbrücken

9. Empfänger vorgesehener Datenübermittlungen in Drittländer

(Staaten außerhalb der EU - Soweit es sich um regelmäßige Datenübermittlungen handelt, sind diese auch in Nr. 5 anzugeben.)

Empfängerstaat:

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Datenverarbeitung der juris GmbH findet vollständig in Saarbrücken statt. Eine Übermittlung in Drittländer findet nicht statt.



Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

Art der Daten oder Datenkategorien:

Art der vertraglichen Regelungen:

Dr. Ingrid M. H. H. H. H. H.

Dr. Ingrid M. H. H. H. H. H.

München, 25.05.2010
Telefon: 089 2185 2300
Fax: 089 2185 2301

Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank Bayern-Recht
Datenschutzrechtliche Freigabe

Anlage 1 Schreiben des Datenschutzbeauftragten der Bayerischen Staatskanzlei vom 29.04.2010 samt Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 29. April 2010 hat die Bayerische Staatskanzlei im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministern, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und dem Landtagsamt die Datenschutzrechtliche Freigabe gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, 2. Halbsatz i. V. m. Art. 28 Abs. 1 BayDSG für den Active Directory Adapter für die personalisierte Anmeldung in der Datenbank Bayern-Recht zum landesweiten Einsatz in allen staatlichen Behörden, soweit diese an die Datenbank Bayern-Recht und an den Active Directory-Verband des Freistaates Bayern angeschlossen sind, erteilt. Grundlage dieser Freigabe ist die beiliegende Verfahrensbeschreibung mit dem Stand vom 29. April 2010.